**Bekanntgabe**

**gemäß § 5 Abs. 2**

**des Gesetzes über die**

**Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Untere Wasserbehörde, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, als zuständige Genehmigungsbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz - WHG –

zur Teilrenaturierung am Nitzbach (Gewässer III. Ordnung), Bereich Spielplatz in der Gemarkung Nitztal,

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Az: W-70- 2022 – 31831).

Antragsteller ist die Stadt Mayen, 56727 Mayen, Rosengasse 2.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Gewässerausbau im Sinne §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), für das gem. § 7 Abs. 2 i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist.

Die überschlägige Prüfung hat in der ersten Stufe ergeben, dass bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen.

Die wasserrechtliche Zulassung erfolgt daher als Plangenehmigung.

Die Bekanntmachung wird auch veröffentlicht auf der Internetseite

<https://www.uvp-verbund.de/>

Koblenz, den 15.05.2023

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Dr. Alexander Saftig

Landrat